

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§§ 4, 4a Baugesetzbuch)

<input style="float: left; margin-bottom: 10px;" type="checkbox"/> frühzeitige Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB) Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB werden Sie insbesondere aufgefordert, sich über den Ihrer Ansicht nach erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern. Eine weitergehende Stellungnahme zum Inhalt der Planung ist in diesem frühen Stadium noch nicht zwingend erforderlich, kann aber im Einzelfall zweckdienlich sein.	<input checked="" style="float: left; margin-bottom: 10px;" type="checkbox"/> Behördenbeteiligung (§ 4 a Abs.3 BauGB) und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Mit der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird Ihnen als Behörde oder sonstigen Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.
---	--

1.

Markt Bad Endorf Bahnhofstr. 6, 83093 Bad Endorf Telefon 08053 3008-48, Telefax 08053 3008-30	Az.: FB 3.2 – 6102/66/0 Bearbeiter: Frau Kalhammer
☐ Änderung des Flächennutzungsplans ☐ mit Landschaftsplan	
☒ Bebauungsplan Nr. 66 Kreuzstraße V	
☐ Einbeziehungssatzung	
☐ mit Grünordnungsplan	
☐ Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan	
☐ Sonstige Satzung	
☐ Frist für die Stellungnahme: 16.06.2025	☐ Frist: 1 Monat

2. Träger öffentlicher Belange

Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. Nr. und ggf. E-Mail-Adresse)
2.1 ☐ Keine Äußerung.
2.2 ☐ Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach §1 Abs. 4 BauGB auslösen.
2.3 ☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes.

2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z B: Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen).

☐ Einwendungen

☐ Rechtsgrundlagen

☐ Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiung)

2.5 ☐ Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlagen.

Ort, Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Zurück an

Markt Bad Endorf
Bahnhofstr. 6
83093 Bad Endorf